

Ziel- und Leistungsvereinbarung IV

**zwischen der
Universität des Saarlandes (UdS)
und der
Staatskanzlei**

für den Zeitraum 2016 – 2018

1. Präambel

In der vorliegenden Ziel- und Leistungsvereinbarung verständigen sich die Universität des Saarlandes (UdS) und die Staatskanzlei des Saarlandes auf Ziele, Leistungen und Erfolgskriterien für die Jahre 2016 bis 2018. Die Basis für diese Vereinbarung bilden der landesseitig der Universität zur Verfügung gestellte Finanzrahmen 2015 bis 2020 und der im März 2015 vom Ministerrat des Saarlandes verabschiedete „Landeshochschulentwicklungsplan 2015-2020 (LHEP)“, in dem die Landesregierung die Bedingungen und die zentralen Erwartungen des Landes an seine Hochschulen unter den drei Schlüsselbegriffen Konsolidierung, Konzentration und Kooperation definiert hat. Hinsichtlich der Zielvorstellungen der Universität sind die inhaltlichen Grundlagen durch die für die Jahre 2014 bis 2020 formulierten Entwicklungslinien der UdS gelegt. Ein Universitätsentwicklungsplan 2016 bis 2018 ist erstellt und von den Gremien verabschiedet. In der Ziel- und Leistungsvereinbarung haben beide Partner berücksichtigt, welche Zielvorstellungen sich mit der gegebenen Finanzausstattung im Geltungszeitraum der Vereinbarung umsetzen lassen. Sie sind sich einig in der Auffassung, dass Leistungserwartungen, die über diejenigen, die in dieser Vereinbarung und den oben genannten Rahmenpapieren formuliert werden, hinausgehen, nur in Verbindung mit der Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel erfüllt werden können.

Die durch das Land bereitgestellte Finanzausstattung gibt der UdS Planungssicherheit bis 2020, allerdings ist sie mit der Notwendigkeit deutlicher Einsparungen verbunden, die durch strukturelle Maßnahmen und Vakanzmanagement realisiert werden müssen.

Es besteht insbesondere die zentrale Herausforderung für die Universität in den Jahren 2016 bis 2018 darin, eine gezielte, gestaltende und die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit möglichst wenig einschränkende Restrukturierung der Universität zu betreiben. Die Universität muss ihre Aktivitäten konzentrieren und ihre Größe so reduzieren, dass ihre Wettbewerbsfähigkeit möglichst weitgehend erhalten bleibt.

Landesregierung und Hochschule sind sich einig, dass die Finanzplanung der UdS auf Basis von Annahmen erfolgen musste, die Risiken für die UdS beinhalten. Landesregierung und Hochschule sind sich ferner einig, dass die UdS die Ziele des Landeshochschulentwicklungsplans nur mit einer angemessenen baulichen Infrastruktur erreichen kann. Dies erfordert, ähnlich wie bei zahlreichen anderen deutschen Hochschulen, zukünftig verstärkte Anstrengungen.

2. Leistungen der Universität des Saarlandes

2.1. Profil

Als einziger Universität des Landes obliegt der UdS ein umfassender Bildungs-, Innovations- und Dienstleistungsauftrag, dessen Erfüllung innerhalb der Grenzen des vorgegebenen Finanzrahmens erfolgen muss. Die UdS ist ein bedeutender volkswirtschaftlicher Faktor, als forschungsstarke Universität ein wichtiger Impulsgeber und als Gründungs-Universität mit ihren zahlreichen Spin-off-Firmen ein entscheidender Innovationsmotor für die wirtschaftliche Entwicklung und die Zukunftsfähigkeit des Landes. Durch ihr breites Fächerspektrum bietet sie vielfältige Möglichkeiten in innovativen Entwicklungsfeldern und übernimmt zudem eine wichtige Bildungs- und Ausbildungsfunktion. Sie kooperiert auf zahlreichen Gebieten mit den anderen Hochschulen des Saarlandes und sieht einen großen Wert in der Vielfalt hochschultypspezifischer Merkmale. Sie erbringt vielfältige Dienstleistungen für Land und Region, ist ein bedeutender Arbeitgeber für das Saarland und prägt an der Schnittstelle von Wissenschaft und Öffentlichkeit das kulturelle Leben des Landes mit.

Die Wirkungen der Ausbildung, der Forschungsaktivitäten und der Dienstleistungen der UdS gehen über die Grenzen des Saarlandes sowie über die nationalen Grenzen hinaus.

Vor dem Hintergrund des sich national und international weiter verschärfenden Wettbewerbs um Studierende, Wissenschaftler/innen und finanzielle Ressourcen wird die UdS ihr wissenschaftliches Profil weiterentwickeln und schärfen. International sichtbare Qualität in Forschung und Lehre strebt die Universität insbesondere in ihren ausgewiesenen Schwerpunktbereichen – Informatik, NanoBioMed und Europa – an.

Sie bekennt sich zu ihren gewachsenen Strukturen und Kompetenzfeldern auch über die Schwerpunktbereiche hinaus und gewährleistet auf diese Weise die Möglichkeiten zur Entwicklung neuer Exzellenzpotentiale.

Dabei nutzt die UdS die enge Vernetzung mit den standortnahen außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Sie wird diese im Hinblick auf die Entwicklung neuer Forschungsvorhaben mit Nachdruck weiter verfolgen. Darüber hinaus unterstützt die Universität in besonderer Weise die interdisziplinäre Vernetzung von Europa-Kompetenzen und den Ausbau der grenzüberschreitenden Kooperationen. In diesem Rahmen stellt die Universität der Großregion (UniGR) für die UdS ein wichtiges Element der regionalen Kooperationspolitik dar.

2.2. Lehre und Studium

Die UdS hat sich in den vergangenen Jahren im bundesweiten Vergleich eine Vorreiterrolle in den Bereichen Internationalisierung der Lehre sowie Qualitätsmanagement Lehre und Studium erarbeitet und trägt mit innovativen Studiengangskonzepten (z.B. Bachelor Plus MINT) – auch im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung (vgl. 2.5) – zur Weiterentwicklung von Studiengangformaten, insbesondere im interdisziplinären Bereich, bei. Die UdS trägt diese Rolle auch weiterhin und treibt die Weiterentwicklung von Lehre und Studium im Rahmen der vorhandenen Ressourcen voran.

2.2.1. Aufnahmekapazität

Die Aufnahmekapazität soll während des Geltungszeitraums der Ziel- und Leistungsvereinbarung IV konstant bleiben, wobei die Absenkung der Lehramtsstudienplätze gemäß Landeshochschulentwicklungsplan bereits zum Wintersemester 2015/2016 berücksichtigt ist. Die UdS wird auch weiterhin bei der Berechnung der Studienkapazitäten die Kompensationsmittel berücksichtigen, so dass die Aufnahmekapazität möglichst stabil gehalten werden kann.

Die Zahl der Studienanfänger/innen der Universität liegt im Studienjahr 2015 (Sommersemester 2015 und Wintersemester 2015/16) zum aktuellen Stand bei 2.861.

Für den Zeitraum der Ziel- und Leistungsvereinbarung IV (2016 – 2018) strebt die Universität an, im Studienjahr 2016 (SS 2016 + WS 2016/2017) mindestens 2.908 Studienanfänger/innen, in 2017 mindestens 2.856 Studienanfänger/innen und in 2018 mindestens 2.804 Studienanfänger/innen zu erreichen. Hierzu zählen Studierende im ersten Hochschulsemester. Dieser Ansatz liegt auch der Berechnung der Studienanfängerzahlen im Rahmen des Hochschulpaktes für den Zeitraum 2015 bis 2020 zu Grunde. Damit werden sowohl die demographische Entwicklung als auch die Plafondierung des Haushaltes berücksichtigt.

Die UdS legt in geeigneter Form dar, wie mit den bestehenden und neu einzurichtenden Studiengängen die bisherigen Studienanfängerzahlen gehalten werden können.

2.2.2. Studienangebot

Zum Wintersemester 2015/2016 umfasst das Studienangebot der Universität 84 Bachelor-, konsekutive und weiterbildende Master- oder Staatsexamen-Studiengänge, denen 128 Studienfächer zugeordnet sind.

Somit hält die UdS im Rahmen der verfügbaren Ressourcen ein angemessen breit gefächertes Studienangebot vor, das Bachelor-, Master- und Staatsexamen-Studiengänge beinhaltet. Das Studienangebot verzahnt Studium, Praxis und Forschungsorientierung auf wissenschaftlichem Niveau und erlaubt den Studierenden entsprechend die Vorbereitung auf den Berufseinstieg und/oder eine wissenschaftliche Tätigkeit.

Nachfolgend werden einzelne Aspekte des Studienangebots näher betrachtet (zu internationalen Aspekten des Studienangebots vgl. 2.7):

- Entsprechend den Qualifikationszielen der UdS nehmen interdisziplinäre Studiengänge einen besonderen Raum im Studienangebot ein. Neben schon über Jahre etablierten interdisziplinären Studiengängen werden neue Studiengänge wie z.B. der Bachelor Plus MINT weitergeführt, die durch ihre innovative Konzeption neue Studierendengruppen attrahieren und durch eine verbesserte Passung von Studierenden und Studiengang einen Studienfachwechsel oder -abbruch vermeiden sollen. Die UdS setzt die Weiterentwicklung ihres Studienangebots in diesem Sinne fort.
- Die Rechtswissenschaft wird einen Beitrag zur Profilschärfung der UdS im Bereich Europa (vgl. Europa-Institut) und der Rechtsinformatik, auch in der Lehre leisten.
- Die dritte, derzeit unbesetzte Strafrechtsprofessur soll inhaltlich entsprechend dem Landeshochschulentwicklungsplan nach W1 mit tenure track nach W3 unter Einbindung der Informatik wiederbesetzt werden. Sollte auf entsprechende nationale und internationale Ausschreibung hin kein geeigneter Bewerber ermittelt werden können, kann eine Besetzung nach W3 initiiert werden. Dabei soll die Aufwertung auf eine W3-Professur von Seiten des Präsidiums erfolgen.
- Konform mit den und gestützt durch die Empfehlungen des Wissenschaftsrats verfolgt die UdS eine konsequente Fokussierung ihrer Ingenieurwissenschaften in Richtung Materialwissenschaften, Werkstofftechnik und Informatik, weshalb die Studiengänge Mechatronik und Maschinenbau zum Wintersemester 2015/16 durch das Fach Systems Engineering ersetzt wurden. Hierdurch ist eine breite und den zukünftigen Anforderungen auch der saarländischen Wirtschaft entsprechende Ingenieurausbildung gewährleistet. Ein Studienangebot im Fach Mechatronik wird zukünftig im Saarland ausschließlich an der htw saar vorgehalten und damit eine Komplementarität des Angebots sichergestellt.
- Im Bereich der Lehrämter stellt das Ministerium für Bildung und Kultur den mit der Modularisierung der Lehrämter entstandenen zusätzlichen Bedarf an fachdidaktischer Lehre zu den bisherigen Bedingungen sicher. Dies umfasst in Fortführung des bisherigen Verfahrens die einvernehmliche und bedarfsorientierte Abordnung von Lehrer(inne)n an die UdS. Außerdem besteht die Notwendigkeit der Finanzierung der akademischen Ratsstelle zur Gewährleistung eines schulartspezifischen fachdidaktischen Lehrangebots. Das Ministerium für Bildung und Kultur steuert hierzu weiterhin Mittel in Höhe von insgesamt 50.700 €/Jahr bei.

- Die UdS kann das Fächerangebot im Bereich Lehramt nicht im derzeitigen Umfang aufrechterhalten. Die Studienfächer Erdkunde und Italienisch sind bereits zur Aufhebung vorgesehen (vgl. Landeshochschulentwicklungsplan).
- Gemäß den Ausführungen des Landeshochschulentwicklungsplans ist die an der Universität vorhandene empirische Methodenkompetenz des bisherigen soziologischen Lehrstuhls nicht verzichtbar sei und soll erhalten bleiben. Der Lehrstuhl soll daher unter Aufgabe des Fachbereichs Soziologie zeitnah in den größeren Fachbereich Bildungswissenschaften integriert und künftig mit entsprechender Ausrichtung wiederbesetzt werden. Er wird seine Leistungsfähigkeit in die vorhandenen und künftigen Studiengänge einbringen, um dort die methodischen Grundlagen zu stärken.

Das Land erwartet also, dass auch künftig an der Universität sozialwissenschaftliche Kompetenz fach- und fakultätsübergreifend vorhanden und weiterhin Professuren verschiedener Fachrichtungen entsprechend ausgerichtet sein werden.

Voraussetzung für den Erhalt des Lehrstuhls ist dabei, dass ab dem Jahr 2020 die Einnahmen des Lehrstuhls und des CEVAL´s aus Studiengebühren, Hochschulpaktmitteln und Drittmitteln zur Abdeckung der Ausgaben genutzt werden. Neben dem Blended Learning Angebot sollen folglich auch der mit der htw saar gemeinsam angebotene Masterstudiengang Evaluation und die international ausgerichteten Fortbildungsangebote fortgeführt werden.

Sollten diese finanziellen Mittel wegen Auslaufens des Hochschulpaktes nicht für die Weiterfinanzierung dieser Aufgaben ausreichen, wird das Land rechtzeitig im Zusammenhang mit den dann anstehenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen UdS und Land mit zusätzlichen Mitteln die Finanzierungslücke vollständig kompensieren, um dafür Sorge zu tragen, dass eine Weiterführung der Forschungs- und Lehrkompetenz zur empirischen Sozialforschung an der Universität des Saarlandes ermöglicht werden kann.

- Die aktuelle Flüchtlingssituation und ein sich ggfs. ergebender Bedarf an zusätzlichen Lehrkräften seitens des saarländischen Ministers für Bildung und Kultur wird zum Anlass genommen, die zum Wintersemester 2015/16 erfolgte Reduzierung der Studierendenzahlen im Lehramt noch einmal zu prüfen. Dies soll im ersten Halbjahr 2016 geschehen.
- Das Programm für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge, die ihre im Ausland erworbene und einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung entsprechende Hochschulzugangsberechtigung fluchtbedingt nicht mittels prüffähiger Dokumente nachweisen können, berechtigt diese nach erfolgreich bestandenem Eingangstest sowie einer erfolgreich absolvierten DSH-Prüfung, ein Bachelorstudium in einem Fach im MINT-Bereich aufzunehmen. Daneben können zahlreiche Lehrangebote im Rahmen eines Gasthörerstudiums für Flüchtlinge wahrgenommen werden. Zudem beteiligt sich die UdS im Rahmen passender und attraktiver Programme mit Anträgen an bundesweiten Ausschreibungen, um insbesondere Maßnahmen im Bereich der Willkommenskultur, Integration, Betreuung und Beratung sowie Angebote zur Vorbereitung auf ein wissenschaftliches Studium zu stärken.

2.2.3. Qualitätsmanagement Lehre und Studium

Die Kompensationsmittel werden im Bereich Lehre und Studium eingesetzt und leisten hier weiterhin einen wertvollen Beitrag zur Qualitätssicherung. Für ihr Qualitätsmanagementsys-

tem im Bereich Lehre und Studium hat die UdS im September 2012 das offizielle Siegel des Akkreditierungsrats erhalten; damit ist sie eine der ersten systemakkreditierten Universitäten bundesweit und trägt selbst die Verantwortung für die Qualität ihrer Studiengänge. Die UdS wird ihr Qualitätsmanagementsystem im Bereich Lehre und Studium, das der Systemakkreditierung zugrunde liegt, mit dem Ziel einer erfolgreichen Reakkreditierung in 2018 weiterführen.

Die UdS beteiligt sich im Rahmen passender und attraktiver Programme mit Anträgen an bundesweiten Ausschreibungen im Bereich von Lehre und Studium. Die Maßnahmen der bewilligten Anträge des Qualitätspakts Lehre sowie der Qualitätsoffensive Lehrerbildung setzt die UdS um.

Die seitens der UdS erforderlichen Einsparungen werden so gestaltet, dass ein fachlich breites, qualitativ hochwertiges Studienangebot erhalten bleibt und damit der Nachfrage nach Studienplätzen im Saarland auch künftig ein entsprechendes Angebot gegenübersteht. Die UdS gewährleistet, dass alle bereits eingeschriebenen Studierenden ihr Studium ordnungsgemäß abschließen können.

2.2.4. Einführung eines Campus-Management-Systems

Seit Ende 2014 arbeiten UdS, htw saar, HBKsaar und HfM Saar in einem gemeinsamen Projekt an der Einführung eines hochschulübergreifenden Campus-Management-Systems basierend auf einer entsprechenden Finanzausgabe des Landes. Die Zielsetzung besteht in der Unterstützung des gesamten *student life cycle* und konkret in der Etablierung qualitätsorientierter Standards im Campus-Management, der Erhöhung der Servicequalität, der Verringerung des administrativen Aufwands und der Übertragung von best-practice-Beispielen zwischen den Hochschulen.

Als Campus-Management-System wurde SAP SLCM ausgewählt, das Vergabeverfahren zur Auswahl eines Implementierungspartners wurde 2015 eröffnet und soll 2016 abgeschlossen werden. Die Implementierung von SAP SLCM soll größtenteils während der Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarung erfolgen. Ein Eckdatum für die Implementierungsplanung zielt darauf ab, dass die Teilnahme der UdS am Dialogorientierten Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung über SAP SLCM spätestens zum Wintersemester 2017/18 möglich sein soll. Die UdS wird zu diesem Zielsemester mit den einschlägigen Studiengängen am Dialogorientierten Serviceverfahren teilnehmen; die Einschlägigkeit wird insbesondere am Einbezug vergleichbarer Studiengänge auf Bundesebene festgemacht.

2.3. Forschung und Technologietransfer

Die Universität wird ihre Forschungs- und Innovationsaktivitäten trotz reduzierten Finanzrahmens bei nominal gleichbleibendem Zuführungsbetrag auf dem derzeit hohen Niveau fortsetzen und die dafür erforderlichen forschungsbezogenen administrativen Dienstleistungen strukturell bündeln. Das Forschungsinformationssystem der Universität wird die Sichtbarkeit und Transparenz der universitären Forschungsleistungen erhöhen. Die Universität wird ihre Attraktivität für Gründerinnen und Gründer weiter ausbauen und sich als Gründerhochschule weiter entwickeln.

2.3.1. Forschungsprofil: Profildomänen

Die Universität wird ihre Profildomänen weiter konturieren und sich bemühen, ihre Spitzenposition als eine der forschungsstärksten mittelgroßen Universitäten zu erhalten. Die Zusammenarbeit mit den außeruniversitären Instituten am Saarbrücker Campus ist bereits in vorbildlicher Weise erfolgreich und wird insbesondere durch Kooperation in drittmittelgeförder-

ten Verbundprojekten weiter verstärkt werden. Das Engagement der Universität im Verband universitärer Wissenschaftsallianzen (Science Alliances) wird begrüßt.

Der Profildbereich „Informatik“ wird seine internationale Spitzenposition mit der Durchführung seiner höchstrangigen Verbundprojekte verteidigen. Es ist eine prominente Beteiligung der Informatik an den universitären Anträgen in der 3. Phase der Exzellenzinitiative vorgesehen. Neben der exzellenten Forschung wird der Transfer in Wirtschaft und Industrie, insbesondere durch Ausgründungen, aktiv vorangetrieben. Inhaltlich wird der Profildbereich das Konzept „Science and Humanities meet Informatics“ weiter umsetzen und Kooperationsansätze anderer Bereiche der Universität (Naturwissenschaften, Geisteswissenschaften, Rechtswissenschaft sowie empirische Humanwissenschaften) motivieren und unterstützen. Diese Kooperation wird sich auch in Beteiligungen an Verbundprojekten niederschlagen (wie z.B. der Antragsinitiative auf ein BMBF-gefördertes Bundes-Internet-Institut). Die außerordentlich erfolgreiche und den Standort in besonderer Weise kennzeichnende Kooperation mit den außeruniversitären Einrichtungen wird fortgeführt werden.

Der Profildbereich „NanoBioMed – Leben und Materie“ umspannt derzeit die jeweils für sich erfolgreichen Einzelbereiche „Nano“ und „BioMed“. Eine weitere Konturierung des Profildbereichs durch eine Verknüpfung der Einzelansätze wird vorangetrieben. Dazu gehört u.a. im Schwerpunkt Molekulare Signalverarbeitung die beabsichtigte Einrichtung eines Präklinischen Zentrums für Molekulare Signalverarbeitung (PZMS) im Rahmen der Forschungsbauförderung von Bund und Ländern (Art. 91 b GG). Darüber hinaus werden die gut aufgestellten Kooperationen mit den außeruniversitären Einrichtungen am Campus fortgeführt. Die Weiterführung der Trilateralen Initiative soll vor dem Hintergrund der strategischen Entwicklungsabsichten der Beteiligten und der Haushaltserfordernisse schnellstmöglich geprüft werden.

Die Universität sieht ihren Profildbereich „Europa“ durch die erfolgreiche Einwerbung von Verbundforschungsprojekten deutlich gestärkt. Zusätzliche Impulse erhält der Bereich aus der HRK-Auditierung und der Erarbeitung und Umsetzung der Internationalisierungsstrategie der UdS. Die Universität sieht weitere Potenziale im Ausbau der Zusammenarbeit in der Großregion und einer noch stärkeren Ausrichtung auf Beteiligungen an EU-Programmen. Die Universität wird ihr fakultätsübergreifendes Collegium Europaeum Universitatis Saraviensis (CEUS) inhaltlich präziser definieren. Die Frankreichstrategie des Landes findet an der Universität weiterhin Unterstützung.

2.3.2. Verbundprojekte

Die Universität war in jüngster Zeit bei der Einwerbung von Verbundprojekten, insbesondere der DFG, aber auch bei der Einwerbung von hochkompetitiven Einzelprojekten, insbesondere des ERC, erfolgreich. Die Universität bereitet derzeit mehrere weitere DFG-Verbundinitiativen (Sonderforschungsbereiche/Transregios und Internationale/Graduiertenkollegs) vor. Die Einwerbung eines neuen Sonderforschungsbereichs oder eines gleichwertigen drittmittelfinanzierten Verbundprojekts unter maßgeblicher Beteiligung der Rechtswissenschaft ist gemäß den Erwartungen im LHEP bis 2020 vorgesehen. Hierfür bietet sich beispielsweise eine Thematik im Frankreich- bzw. Europaschwerpunkt an.

Die Universität bereitet in den Jahren 2016/17 die Antragstellung im Rahmen des Nachfolgeprogramms der Exzellenzinitiative vor. Die in den letzten Jahren so erfolgreichen Verbundaktivitäten im Profildbereich „Europa und Internationalität“ werden weitergeführt.

Die Forschungspotenziale der UdS müssen insbesondere durch fachübergreifende Kooperation optimal genutzt und sichtbar gemacht werden. Die etablierten Verbundforschungsprojekte gilt es zu erhalten und möglichst langfristig fortzuführen; weitere müssen entstehen können; zusätzliche Mittel zur Förderung der Gleichstellung und Chancengleichheit müssen konsequent beantragt werden. In Bereichen, in denen Verbundforschung bisher noch wenig vertreten ist, sollten die Ressourcen verstärkt auf die Etablierung zusätzlicher Verbundforschungsprojekte ausgerichtet werden. Deren unerlässliche Grundlage sind selbstverständlich hervorragende Einzelleistungen. Solche Einzelleistungen sollen in Zukunft explizit bei Ausschreibung und Berufung berücksichtigt werden.

2.3.3. Drittmittel

Die Universität war bisher in der Lage, hohe Drittmittelinwerbungen bezogen auf die Grundfinanzierung zu erwirtschaften. Sie setzt sich als Ziel, dies trotz reduzierten Finanzrahmens aufrechtzuerhalten. Strukturentscheidungen in Fachrichtungen, die bisher wenig erfolgreich in der Drittmittelakquise waren, sollen unter der Perspektive der Ermöglichung zu beantragender Drittmittel getroffen werden. Erfolge in der Einwerbung von Drittmitteln sollen ebenso wie nachweislich gute Leistungen in der Lehre weiterhin als wichtiges Kriterium bei Berufungen gewertet werden.

2.3.4. Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die UdS wird ihre Anstrengungen bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit Nachdruck fortführen. Insbesondere der Zielgruppe der Doktoranden bietet die Universität vielfältige Förder- und Qualifizierungsmöglichkeiten über ihr zentrales Graduiertenprogramm GradUS, darunter einen neuen Gebäudekomplex als Graduate Centre für Nachwuchswissenschaftler/innen. Darüber hinaus ist die weitere Stärkung und Strukturierung der Promotionsphase das zentrale Ziel im Bereich des Promotionswesens an der UdS.

Auch die Förderung des fortgeschrittenen wissenschaftlichen Nachwuchses ab der Postdoc-Phase wird stärker in das Blickfeld der Universitätsleitung rücken. Hierbei stützt sich die UdS v.a. auf einschlägige Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz („Orientierungsrahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nach der Promotion und akademischer Karrierewege neben der Professur“ der HRK vom 13. Mai 2014). In diesem Rahmen konzipiert die UdS gegenwärtig beispielsweise zusätzliche Qualifizierungs- und Vernetzungsmöglichkeiten, die explizit, verbindlich und nachhaltig auch geschlechtsspezifische Lebensphasen und die besondere Förderung von Wissenschaftlerinnen berücksichtigen, als Förderprogramm und Diskussionsforum für den promovierten wissenschaftlichen Nachwuchs.

Bei dem notwendigen Personalabbau werden Vertrauenstatbestände und ihre Bedeutung für die weitere wissenschaftliche Qualifizierung hinreichend berücksichtigt.

2.4. Kooperationen

2.4.1. Bezug zur Innovationsstrategie des Landes

Die Weiterentwicklung der saarländischen Innovationsstrategie ab 2016 erfolgt im Kontext der langjährigen Erfahrungen mit den beiden bisherigen Innovationsstrategien sowie den Ergebnissen der Begutachtung des saarländischen Hochschulsystems durch den Wissenschaftsrat und der darauf folgenden Beteiligung von Hochschulen und sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen zur Erarbeitung des Landeshochschulentwicklungsplans 2015 – 2020.

Die Universität des Saarlandes stellt mit ihrem umfangreichen sozial-, kultur-, und technisch-naturwissenschaftliches Angebot in Kombination mit einer forschungsstarken Universitätsmedizin einen wichtigen Grundpfeiler des saarländischen Hochschul- und Innovationssystems dar.

Sie ist mit ihren Forschungsschwerpunkten vor allem in den Technologiefeldern an den Schnittstellen der Disziplinen Informatik, Automatisierung und Produktionstechnik sowie Materialforschung vertreten. Hinzu kommt der Bereich der Lebenswissenschaften/Life Science mit einer biomedizinisch-pharmazeutischen Ausrichtung. Diese Forschungsfelder der Universität sollen sich auch künftig an den Schwerpunkten der Innovationsstrategie orientieren bzw. diese verstärken und damit einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Innovationspolitik leisten und zur Konturierung künftiger Spezialisierungsfelder beitragen.

Die Universität wird daher unter Berücksichtigung der Innovationsstrategie des Saarlandes ihre Potentiale in der Forschung und im Wissens- und Technologietransfer vor allem in den bisherigen Bereichen Informatikwissenschaften, NanoBioMed, Life Science und Materialforschung weiterentwickeln.

2.4.2. Interaktion Wirtschaft – Wissens- und Technologietransfer

Ein wichtiger Maßnahmenbereich der Innovationsstrategie liegt in der direkten Förderung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Wirtschaft und Wissenschaft.

Um die Bedarfe und Herausforderungen der Wirtschaft besser mit dem Leistungsspektrum der Forschung zu verbinden, sollen neben der spezifischen Weiterentwicklung von intermediären Technologietransfereinrichtungen (z. B. Kompetenzzentren oder Technologieplattformen) auch Modellprojekte, Pilotvorhaben und Netzwerkaktivitäten innerhalb der saarländischen Schlüsselbereiche intensiviert werden.

Die Universität wird ihre Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskompetenz in den Schlüsselbereichen Informatik, Automatisierung und Produktionstechnik sowie Materialforschung und Lebenswissenschaften/Life Science weiter erhöhen und wird den Ausbau gemeinsamer Forschungsvorhaben mit der regionalen Wirtschaft fortsetzen. Durch eine auch am Bedarf der Region orientierte Profilbildung in der Lehre wirkt sie an der Ausbildung von qualifizierten Fachkräften mit.

Um das Interesse an unternehmerischen Denken und Handeln zu stärken, wird das Land Instrumente wie Gründungsbüros sowie sog. Inkubatoren an der Universität weiterhin unterstützen. Des Weiteren wird die Öffnung der Angebote des Gründercampus der Universität für die anderen Hochschulen im Saarland aufrechterhalten.

Die Universität wird sich an der Entwicklung eines gemeinsamen Gründungslehrangebots der Hochschulen und der Einführung eines Monitoringsystems für Ausgründungen beteiligen.

2.4.3. Interaktion Wissenschaft – Wissens- und Technologietransfer

Zur kontinuierlichen Optimierung der FuE-Basis im Saarland ist ein wichtiger Maßnahmenbereich die gezielte Weiterentwicklung der Forschungsinfrastrukturen von Hochschulen und außerhochschulischen FuE-Einrichtungen.

Die Universität ist derzeit bereits mit den außerhochschulischen Forschungseinrichtungen über Einzelprojekte aber auch durch Kooperationsvereinbarungen und gemeinsamen Berufungen eng verbunden. Um die bereits aufgebauten Synergien weiterzuentwickeln, können sich die außeruniversitären Forschungseinrichtungen insbesondere bei den Kooperationsplattformen einbringen. Auf den bereits bestehenden, gewachsenen Kooperationsstrukturen

mit der Universität soll entsprechend aufgebaut werden. Die Zusammenarbeit soll dabei weiter fokussiert und die vorhandenen Ressourcen gebündelt werden.

Die Universität erhält weiterhin das campusweite Angebot aufrecht, ihre Großgeräte über die bestehenden Nutzerordnungen universitären und außeruniversitären Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern (An-Institute und Mitglieder der UniGR-Hochschulen) kostenpflichtig zur Verfügung zu stellen.

Das Land wird in Abstimmung mit den betroffenen Hochschulen und Einrichtungen Möglichkeiten zur gemeinsamen Berufung von Professuren zwischen Hochschulen und Einrichtungen, aber auch zwischen Hochschulen, sowie zur gegenseitigen Beteiligung bei Berufungsverfahren prüfen.

2.4.4. Kooperationsplattformen

Der Landeshochschulentwicklungsplan sieht Kooperationen als ein wesentliches Element der künftigen Hochschullandschaft. Mittels Kooperationen sollen Potentiale gebündelt und damit Leistungskraft gestärkt, Effizienzreserven genutzt, Profile gebildet und der Austausch in Lehre, Forschung und Technologietransfer gefördert werden.

Zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Universität und htw saar in ausgewählten Schwerpunktbereichen sollen als neues Strukturinstrument „Kooperationsplattformen“ eingerichtet werden. Diese sollen auf verbindlichen Regelungen basieren und langfristig angelegte Partnerschaften auf Augenhöhe sein, die die methodische Vielfalt von der Grundlagenforschung bis zur anwendungsorientierten Forschung abdecken. Sie sollen einen Beitrag zur Durchlässigkeit zwischen den Hochschulen leisten sowie auch außerhochschulische Forschungseinrichtungen und ggf. auch Unternehmen oder wissenschaftliche Einrichtungen aus der Großregion einbinden.

Durch die Bündelung der Kompetenzen in den Kooperationsplattformen können Kooperationspotenziale ausgeschöpft werden, die eine Einwerbung zusätzlicher Drittmittel möglich machen können. Zur Gründung der Kooperationsplattformen bedarf es Vereinbarungen zwischen den beteiligten Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen, die in 2016 geschlossen werden sollen. Dabei ist unter anderem zu klären, wie die Drittmittel in Bezug auf die beteiligten Einrichtungen angerechnet werden.

Die Universität ist bereit, sich an Kooperationsplattformen mit der htw saar in den Bereichen

- Ingenieurwissenschaften,
- Gesundheitswissenschaften und
- Wirtschaftswissenschaften

zu beteiligen.

Die Universität beabsichtigt, hierzu mit htw saar entsprechende Kooperationsvereinbarungen, in denen die inhaltlichen Schwerpunkte sowie die Leistungen der beteiligten Partner der Kooperation geregelt werden, abzuschließen.

Die Kooperationsplattform in den Ingenieurwissenschaften soll mit einem komplementären Lehrangebot sowie einer abgestimmten Forschungsstrategie und Kooperation auch mit den gut aufgestellten außeruniversitären Einrichtungen wie dem ZeMA, dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI), dem Leibniz-Institut für Neue Materialien (INM), dem Fraunhofer-Institut für Zerstörungsfreie Prüfverfahren (IZFP), dem Fraunhofer-Institut für Biomedizinische Technik (IBMT) und dem Korea Institute of Science and Technology (KIST) die bestehenden Stärken des Wissenschafts- und Technologiestandortes Saar-

land weiter steigern. Dabei sollen die regionale Wirtschaft in die Aktivitäten der Kooperationsplattform einbezogen sowie eine enge Zusammenarbeit auch mit der TU Kaiserslautern und den an der Universität Luxemburg im Aufbau befindlichen Ingenieurwissenschaften aufgebaut werden.

Eine weitere Kooperationsplattform zwischen der Universität (insbesondere der Medizinischen Fakultät), der htw saar und dem Universitätsklinikum des Saarlandes (UKS) soll auf der Basis bereits bestehender und bewährter Kooperationen in den Gesundheitswissenschaften eingerichtet werden. Die Lehrimporte und -exporte zwischen den komplementär aufgestellten Einrichtungen, gemeinsame Forschungsvorhaben sowie gemeinsame Angebote in der Aus-, Fort- und Weiterbildung sollen weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Diese Kooperationsplattform soll weitere Kooperationspartner im Saarland einbeziehen und für solche aus der Großregion offen sein.

Unter Beteiligung von Universität, htw saar, UKS und ggf. der DHfPG soll unter Nutzung des Krebsregisters ein Klinisches Studienzentrum Saarland zwecks klinischer Forschung und Versorgungsforschung aufgebaut werden. Das Land wird sich um eine Anschubinvestition für die erforderliche Software des klinischen Studienzentrums bemühen, für das alle Beteiligten eine gute Drittmittelfähigkeit sehen.

Auch in den Wirtschaftswissenschaften soll mittels einer einzurichtenden Kooperationsplattform ein fruchtbarer Austausch zwischen der grundlagenorientierten Lehre und Forschung an der Universität und der anwendungsorientierten Lehre und Forschung der htw saar initiiert und auf die Basis einer zwischen beiden Hochschulen zu treffenden Vereinbarung gestellt werden, wovon beide Hochschulen profitieren.

Auch im Rahmen der Kooperationsplattform Wirtschaftswissenschaften ist die gemeinsame Betreuung von Doktoranden gleichberechtigt durch die Universität und die htw saar vorgesehen. Ein themenbezogenes Promotionskolleg soll in 2016 starten.

Ein wichtiges, neues und zentrales Element der Kooperationsplattformen werden themenbezogene Promotionskollegs auch im Sinne einer strukturellen Weiterentwicklung der Promotionsverfahren sein. Eine Gruppe von vier oder mehr gleichberechtigten Hochschullehrenden von Universität und htw saar soll gemeinsam in einer Größenordnung von etwa zehn Doktorand/inn/en beider Hochschulen unter einem übergeordneten Leitthema betreuen. Das Promotionsrecht wird weiterhin bei der Universität liegen.

Bereits 2016 sollen die ersten Promotionskollegs mit der Universität mit laufenden Promotionsvorhaben starten. Das Land wird unter Einbeziehung der Hochschulen im Jahr 2016 im Rahmen der Überarbeitung der Hochschulgesetze Fragen zu Struktur und Verfahren der Promotionskollegs berücksichtigen.

Darüber hinaus ist das Land bereit, in Abstimmung mit den Hochschulen, zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen der Promotionskollegs Stipendien mit Darlehensanteil zur Verfügung stellen. Über die konkrete Frage der Unterstützung von Promovierenden werden sich Land und Universität im ersten Halbjahr 2016 verständigen.

2.5. Wissenschaftliche Weiterbildung

Die Universität ist bereit, sich an der Einrichtung eines saarländischen Hochschulzentrums für akademische Weiterbildung zu beteiligen, das von der Universität und der htw saar getragen werden soll. Die Beteiligung weiterer Partner an diesem Hochschulzentrum oder eine Kooperation mit diesen ist wünschenswert. Dieses akademische Weiterbildungszentrum soll

den Aufbau und die Organisation von Weiterbildungsstudiengängen an der Universität des Saarlandes und der htw saar unterstützen. Dabei sollen die Hochschulen vor allem in den kaufmännischen, bildungswissenschaftlichen und didaktischen Bereichen entlastet werden. Das Hochschulzentrum für akademische Weiterbildung wird mit dem Abschluss eines Kooperationsvertrages spätestens 2017 seine Arbeit aufnehmen.

2.6. Steuerung und Infrastruktur

2.6.1. Studentische Mitwirkung

Im Grundverständnis der UdS gestalten die Studierenden konsequent und aktiv ihr Studium und das gesamte Universitätsgeschehen mit. Den Studierenden wird auf gesamtuniversitärer Ebene Verantwortung übertragen, indem sie sich über gewählte Vertreter/innen in den Gremien auf Universitäts-, Fakultäts- und Fachebene an der Steuerung und Weiterentwicklung der Universität beteiligen. Darüber hinaus wird ein regelmäßiger Austausch zwischen AStA und Präsidium gepflegt. Das besondere Interesse der Universität an der Einbindung der Studierenden zeigt sich u. a. in der Beteiligung der Studierenden an den Entscheidungen über die Vergabe von Kompensationsmitteln. Das Engagement der Studierenden für und die Identifikation mit der UdS bilden somit eine wichtige Voraussetzung für die hohe Qualität der Leistungen in Forschung und insbesondere Lehre.

2.6.2. Serviceorientierte Verwaltung

Die UdS unterstützt durch eine effiziente Verwaltung und kundenorientierte Serviceeinrichtungen die Realisierung qualitativ hochwertiger Forschung und Studienbedingungen. Durch die Entwicklungen der letzten Jahre, insbesondere der wachsende Anteil der Drittmittelfinanzierung sowie der härter werdende Wettbewerb um Studierende, haben sich die Anforderungen an Qualität und Quantität der universitären Verwaltungsdienstleistungen deutlich erhöht. Die Verwaltung der UdS stellt sich insbesondere den durch die Finanzsituation gestellten Herausforderungen, indem Dienstleistungen und Aktivitäten unter der Maßgabe einer weitestmöglichen Serviceorientierung konzentriert werden.

Die Universität wird weiterhin die mit ihrer Struktur als Campus-Universität verbundenen Vorteile nutzen und eine Kommunikationskultur der kurzen Wege und guten Kontakte pflegen. Die Belegung der Lehrräume liegt an der UdS traditionell im Verantwortungsbereich der Fakultäten und Fächer und erfolgt bedarfsorientiert und IT-gestützt. Die Buchung und Nutzung von Räumen für Lehrveranstaltungen ist auf Anfrage bereits jetzt auch für alle saarländischen Hochschulen im Rahmen der verfügbaren Ressourcen unbürokratisch möglich; dieses Angebot hält die UdS auch weiterhin aufrecht.

Um die Weiterentwicklung des gesamten Bibliothekswesens der UdS inhaltlich und organisatorisch voranzutreiben, entwickelt die UdS ein Bibliothekskonzept, das vor dem allgemeinen Hintergrund der notwendigen Kostenreduzierung u.a. folgende Punkte beinhalten soll: Zusammenfassung von Einzelbibliotheken vor dem Hintergrund der funktionalen Einschichtigkeit, verstärkte Nutzung von Magazinierungsmöglichkeiten einschließlich der Einrichtung eines Fernmagazins, dadurch Entlastung des Gebäudekomplexes C5 2 / C5 3 und Komplettsanierung des Gebäudes C5 2, Neukonzeption des internen Finanzierungssystems für die Bibliotheken mit dem Ziel mittel- bis langfristiger Tragfähigkeit.

Die UdS sieht in der Zusammenarbeit mit der Studienstiftung Saar wertvolle Potentiale und wird die Zusammenarbeit mit dieser in einer neugefassten Kooperationsvereinbarung regeln.

Die Informationstechnologie (IT) ist von besonderer strategischer Bedeutung für die UdS, da sie ein unverzichtbares Mittel zur Umsetzung der Gesamtstrategie darstellt und die Wettbe-

werbsfähigkeit einer modernen Universität sicherstellt. Um dies zu gewährleisten, müssen die IT-Infrastruktur ("Rechenzentrum") kurzfristig erneuert und die Etablierung des HIZ als landesweites Hochschul-Rechenzentrum weiter vorangetrieben werden. Hierzu sollen im ersten Halbjahr 2016 auf Basis der vorliegenden Position der Universität Entscheidungen auf Ebene des Landes gefällt werden, welche die Situation aller Hochschulen berücksichtigen werden.

2.6.3. Strukturentwicklung Zentrale Einrichtungen

Die UdS steht aufgrund des verringerten Finanzrahmens auch im Bereich der Zentralen Einrichtungen vor Veränderungsprozessen. Hierzu wurden in dem Projekt Strukturentwicklung Zentrale Einrichtungen die Aufgabenprofile der Einrichtungen gemeinsam mit den Einrichtungsleitungen erhoben und auf deren Basis Sparmaßnahmen beschlossen. Soweit in einzelnen Bereichen ein Regelungsbedarf durch das Land besteht, werden die notwendigen Abstimmungen außerhalb der ZuL IV getroffen.

2.7. Kooperation in der Großregion und Internationalisierung / Intra- und internationale Wettbewerbsfähigkeit

Die UdS hat mit der sehr hohen Zahl internationaler Studienprogramme, einem konstant weit überdurchschnittlichen Anteil internationaler Studierender (aktuell: gut 17%) und Absolvent/inn/en (ca. 19%), ihrem Europa-Schwerpunkt mit Frankreich-Fokus und der engen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen der Universität der Großregion ein herausragendes internationales Profil. Dem sich verschärfenden internationalen Wettbewerb begegnet die UdS, indem sie ihre Internationalisierung in allen Bereichen der Lehre, Forschung und Verwaltung aktiv vorantreibt. Die Ergebnisse des HRK-Audits „Internationalisierung der Hochschulen“ bilden den Ausgangspunkt der weiteren Fokussierung von Zielen und Maßnahmen, die auch wesentliche Elemente der Frankreichstrategie des Saarlandes aufgreifen. Durch strategische Zielsetzung und Steuerung im Internationalisierungsprozess soll die UdS in den nächsten Jahren zu einer mehrsprachigen, noch stärker als bisher international organisierten und vernetzten Universität werden, die ihre Absolvent/innen optimal auf den Arbeitsmarkt und seine globalen Herausforderungen vorbereitet.

Selbstverständlich erfolgt die Positionierung in der Forschung in allen Fächern im weltweiten Vergleich. Die Internationalisierungsstrategie der UdS sieht jedoch vor, das europäische Profil der Universität des Saarlandes als Alleinstellungsmerkmal bis hin zum Selbstverständnis der UdS als „internationale Europa-Universität“ weiter auszubauen und zu schärfen. Im Zentrum steht dabei die Weiterentwicklung des Europa-Schwerpunkts durch die stärkere Bündelung und die Verbesserung der Sichtbarkeit aller europarelevanten Aktivitäten. Der Schwerpunkt ist traditionell durch eine große Zahl von Einzelforschungen und international renommierten Projekten in Sprach-, Literatur-, Kultur-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften geprägt. In den letzten Jahren ist es darüber hinaus gelungen, DFG-geförderte Verbundforschungsprojekte zu akquirieren, die dem Forschungsfeld des Schwerpunkts schärfere Kontur verleihen. Ziel ist es, den Fortbestand der Graduiertenkollegs „Europäische Traumkulturen“ und „Diversität - Vermittlungsprozesse von Differenz in transkulturellen Räumen“ sowie des Sonderforschungsbereichs „Informationsdichte und linguistische Kodierung“ zu sichern.

Darüber hinaus wird das Collegium Europaeum Universitatis Saraviensis (CEUS) seine Arbeit präziser definieren und als interdisziplinäres Forum für europabezogene Forschung in den kommenden Jahren verstärkt die Aufgabe mittragen, die Aktivitäten der im Schwerpunktbereich Europa engagierten Fächer zu koordinieren und die Forschungskooperation wirksam zu unterstützen.

Die überdurchschnittlich hohe Anzahl internationaler Studiengänge und Graduiertenprogramme soll nicht nur aufrechterhalten, sondern nach Möglichkeit weiter ausgebaut werden. Besondere Bemühungen gelten dabei Studienangeboten zum Gegenstand Europa, insbesondere im Bereich Border Studies (Grenzraumstudien), welcher zugleich einer der drei sogenannten Leuchtturbereiche des UniGR-Verbundes ist.

Einen weiteren wesentlichen Baustein der Internationalität der UdS bildet die Willkommenskultur auf dem Campus, um deren Optimierung sich bemüht wird. Mit der Etablierung des Welcome-Centers wurden hierzu bereits wichtige Schritte unternommen. In Zukunft gilt es die voraussichtlich weiter steigende Zahl von Flüchtlingen besonders zu berücksichtigen. Bei der Schaffung alternativer Zugangswege zur Hochschulbildung im Saarland baut die Universität weiterhin auf die Unterstützung durch das Land.

Innerhalb der Großregion wird die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern auf dem aktuellen hohen Niveau fortgeführt. Auf Basis der bereits sehr engen Zusammenarbeit innerhalb des UniGR-Verbundes sowie im Rahmen der bereits sehr erfolgreichen Kooperation mit der Deutsch-Französischen Hochschule wird die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Luxemburg und Lothringen in der Lehramtsausbildung (insbesondere Grundschullehrerausbildung) angestrebt.

In Einklang mit dem durch alle Mitglieder des UniGR-Verbundes gesetzten Fokus auf die Dozierendenmobilität wird die UdS ihre Bemühungen um den Ausbau grenzüberschreitender Lehrkooperationen fortsetzen. Mittelfristiges Ziel ist dabei die Etablierung einer gemeinsamen Gastprofessur. Bereits laufend sind Diskussionen über die Möglichkeiten der Anerkennung von Lehrleistungen an den Partneruniversitäten und in diesem Zusammenhang der Entwicklung kooperativer, so genannter UniGR-Professuren.

Im Bereich der Rechtswissenschaft werden das Europa-Institut und das Centre Juridique Franco-Allemand ihre Bemühungen, Luxemburg in die vielfältigen Kooperationen einzubinden, fortführen.

Insgesamt wird die sehr enge Zusammenarbeit im UniGR-Verbund weiterhin stark gefördert; der Ausbau von Kooperationen mit allen UniGR-Partnern ist universitätsweit erklärtes Ziel. Die Universität baut dabei auf die fortwährende Unterstützung ihrer Bemühungen und der UniGR durch das Land. Die kostenfreie Unterbringung der Zentralen Geschäftsstelle der UniGR in der Villa Europa wird weiterhin durch das Land sichergestellt.

Die guten bestehenden Kontakte zum DFHI der htw saar werden fortgeführt, wobei aufgrund der Restrukturierung der zentralen Einrichtungen der UdS die Anknüpfungspunkte teilweise an andere Stellen verlagert werden. Im grenzüberschreitenden Kontext arbeiten UdS und htw saar (insbesondere dessen DFHI) eng zusammen.

Das Frankreichzentrum wird in seiner forschungsorientierten Neuausrichtung wichtige Impulse für die saarländische Frankreichstrategie liefern und diese wissenschaftlich begleiten.

Die starke Kooperation mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen von Rheinland-Pfalz, wie sie bereits im Software-Spitzencluster gelebt wurde, wird durch weitere gemeinsame Teilnahme an übergreifenden Ausschreibungen fortgesetzt.

2.8. Familienfreundlichkeit, Diversity Policy, Gleichstellung

Die UdS versteht sich als eine gender- und diversitätssensible Hochschule, die der Vielfalt ihrer Hochschulangehörigen gerecht wird und eine offene Hochschulkultur lebt. Vor diesem Hintergrund führt die Universität ihre familienfreundliche Hochschulpolitik fort und wird die

Umsetzung der Ziele und Maßnahmen im Rahmen des Projekts „Audit Familiengerechte Hochschule“ konsequent vorantreiben.

Gender Mainstreaming und Diversity Policy gelten als Handlungs- und Leitmaximen der Universität; sie betrachtet beides als integrale Bestandteile ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung. Die UdS entwickelt mit Unterstützung der Stabsstelle Chancengleichheit in diesem Rahmen Maßnahmen, die es erlauben, individuelle Unterschiede nicht polarisierend zu behandeln, sondern als unverzichtbares Potenzial wertzuschätzen und zu integrieren und untermauert dies durch ein entsprechendes Anreizsystem in Studium, Lehre und Forschung.

Die UdS setzt sich konsequent und nachhaltig für die Gleichstellung und Chancengleichheit von Frauen und Männern ein und berücksichtigt hierbei insbesondere den Bereich der Nachwuchsförderung – speziell auch im Hinblick auf die beruflichen Perspektiven im akademischen Werdegang (z.B. Exzellenzprogramm für Nachwuchswissenschaftlerinnen). Sie verpflichtet sich zur Einhaltung der „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft und verfolgt konsequent die Realisierung ihres Gleichstellungsplans und ihres innovativen Gleichstellungskonzeptes. Hierzu trägt auch die Teilnahme der UdS am Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen (Professorinnenprogramm II) bei. Der durch vielfältige Maßnahmen des Gleichstellungsbüros initiierte Trend zur Steigerung des Frauenanteils bei den Studierenden, dem wissenschaftlichen Personal sowie den Professuren soll besonders in den MINT-Fächern fortgesetzt werden.

3. Leistungen des Saarlandes

3.1. Mittelzuführung

3.1.1. Zuführungen zum Globalhaushalt

Zur Erreichung der Ziele in der Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarung IV erhält die Universität neben den Mitteln der Landeszuführung (Kapitel 0214) Mittel aus dem Sondervermögen Zukunftsinitiative II (Kompensationsmittel aufgrund entfallener Studiengebühren), Landesausgleichsmittel und Mittel aus dem Hochschulpakt. Diese belaufen sich entsprechend den aktuellen Haushaltsansätzen auf nachfolgend aufgelistete Volumina:

Haushaltsjahr	2016	2017	2018
1. Ausgaben für laufende Zwecke Kapitel 0214, Titel 682 02 *	150.512.000	150.512.000	150.512.000
2. Zuführung des Landes für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät Kapitel 0214, Titel 682 06	11.930.000	11.930.000	11.930.000
3. Investitionen Universität Kapitel 0214, Titel 894 01**	3.500.000	3.500.000	3.500.000
4. Investitionen UKS Kapitel 0214 Titel 894 02	4.000.000	4.000.000	4.000.000
5. CIP/WAP/GG*** Kapitel 0214 Titel 894 03	2.070.000	2.070.000	2.070.000
6. Zuführung f. medizinische Großgeräte Kapitel 0214 Titel 894 04	2.750.000	2.750.000	2.750.000
7. Kompensationsmittel**** aus dem Sondervermögen „Zukunftsinitiative II	5.000.000	4.750.000	4.500.000

8. Landesausgleichsmittel aus dem Sondervermögen Zukunftsinitiative II	4.000.000	4.000.000	4.000.000
9. Zuführungen Hochschulpakt ^{*****} gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020.	6.694.000	5.694.000	5.194.000
Gesamt	190.456.000	189.206.000	188.456.000

*Nicht enthalten sind die jährlichen Zuführungen für die Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten der Universität, die Zuführungen für die Versorgungsbezüge der Witwen, Witwer und Waisen der Beamtinnen/Beamten sowie die Bezüge für emeritierte Professorinnen/Professoren der Universität. In 2015 beliefen sich diese auf gesamt 23.200.000 €.

** siehe auch Regelungen unter Leistungsorientierte Mittelvergabe

***Computerinvestitionsprogramm/Arbeitsrechner für Wissenschaftler/Großgeräte

****Stufenmodell bei der Entwicklung der Kompensationsmittel nach Beratung mit der Universität.

***** Berechnung der HSP-Mittel: Hochschulpakt-Mittel ohne stellenplanbezogene Mittel in Höhe von 306.000 € p.a., die bereits im Globalzuschuss des Landes enthalten sind (vgl. Ziel- und Leistungsvereinbarung II). Die Höhe der Hochschulpakt-Mittel ist erfolgsabhängig von der tatsächlich erreichten Anzahl der zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger gegenüber 2005 und wird entsprechend der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung erstmalig 2018 für die Jahre 2015-2017 spitz abgerechnet. Der Minder- bzw. Mehrbetrag wird mit den Zuweisungen in den Jahren 2018-2020 verrechnet. Die Universität erhält dabei verteilt auf vier Jahre 23.760 € pro zusätzlichen Studienanfänger.

Sowohl die Globalzuweisung als auch die Zuführungen des Landes für Forschung und Lehre als auch für Investitionen bleiben im Zeitraum der ZuL IV konstant bei 174,76 Mio. € pro Jahr. Dabei sind Tarifsteigerungen und Besoldungsanpassungen bis 2,5 % p. a. von der Universität vollständig zu tragen. Darüber hinausgehende jährliche Steigerungen werden im Zeitraum 2015-2020 jeweils im vollen Umfang vom Land übernommen (Berechnungsbasis: Vorjahr) und jeweils in den Folgejahren dem Landeszuschuss als Teil des Globalbeitrags zugeschlagen.

Weiterhin erhält die UdS Kompensationsmittel auf der Basis der Studierendenzahlen von 2008. 50 % der Kompensationsmittel sind in 2016 im Zuführungsbetrag enthalten und 50 % werden gesondert zugewiesen. Im Jahr 2017 werden 52,5 % und in 2018 55 % der Mittel in den Zuführungsbetrag eingerechnet. Entsprechend erhält die UdS in 2017 47,5 % und in 2018 45 % der Kompensationsmittel gesondert zugewiesen.

Die Verwendung der Mittel erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben unter Einbeziehung der Studierenden. Es wird weiterhin jährlich über die Mittelverwendung Bericht erstattet.

Zusätzlich erhält die UdS im Zeitraum 2016-2018 4 Mio. € p.a. von den im Rahmen der Finanzierungsübernahme der BAföG-Mittel durch den Bund freigewordenen 6 Mio. € Landesmitteln.

Universität und Land sind sich bewusst, dass aufgrund der Erfordernisse der Haushaltskonsolidierung, die sich in der Finanzplanung spiegelt, die Zahl der Mitarbeiter/innen der UdS im wissenschaftlichen wie auch im nichtwissenschaftlichen Bereich sinken wird. Auf betriebsbedingte Kündigungen wird verzichtet.

3.1.2. Kompensationsmittel

Die in der Tabelle dargestellten Mittel unter 7. sind für Maßnahmen der Qualität der Lehre einzusetzen. Die Verwendung der Mittel hat unter Einbeziehung der Studierenden zu erfolgen. Weiterhin ist ein jährlicher Bericht über die Mittelverwendung zu erstellen, der Bestandteil des Jahresabschlusses der UdS ist. Dieser wird ergänzt durch eine Maßnahmenübersicht, der die Planung auf zentraler Ebene und in den Fakultäten zu entnehmen ist.

3.1.3. Landesausgleichsmittel

Das Land stellt von den im Rahmen der Finanzierungsübernahme der BAföG-Mittel durch den Bund freigewordenen Landesmitteln anteilig in Höhe von 4 Mio. € jährlich der Universität zur Verfügung.

Die Freigabe der Landesausgleichsmittel erfolgt durch den Nachweis, dass ca. 2/3 der Studienkapazitäten in den grundständigen Studiengängen und ca. 1/3 der Studienkapazitäten in den Master-Studiengängen vorgehalten werden, bis zum 30.06. eines Jahres.

Ziel ist es, mit diesen Mitteln insbesondere folgende Aktivitäten der Universität in Forschung und Lehre zu unterstützen:

- Profilschärfung des Europa-Schwerpunkts
- weitere Vertiefung der grenzüberschreitenden Kooperationen und verstärktes Engagement innerhalb der Universität der Großregion
- Maßnahmen im Zusammenhang mit der Frankreichstrategie des Saarlandes und diesbezügliche Kooperation von Frankreichzentrum und DFHI
- Fortentwicklung der zur weiteren Internationalisierung nötigen Serviceleistungen
- Gegenfinanzierung der drei Professuren des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen (Professorinnenprogramm II) oder teilweise gleichgerichtete Maßnahmen im Bereich Förderung der Gleichstellung und Chancengleichheit von Frauen und Männern

3.1.4. Hochschulpaktmittel

Die Mittel, die der Universität aus dem Hochschulpakt zufließen, sind analog der Bund-Länder-Vereinbarungen zum Hochschulpakt grundsätzlich für die Bereitstellung zusätzlicher Studienanfängerkapazitäten und zusätzlichen Personals einzusetzen (Basisjahr: 2005). Des Weiteren soll der Anteil von Frauen bei Professuren und sonstigen Stellen erhöht, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss geführt und ein höherer Anteil von Studierenden in den MINT-Fächergruppen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) erreicht werden.

Die Höhe der Hochschulpakt-Mittel ist erfolgsabhängig von der tatsächlich erreichten Anzahl der zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger gegenüber 2005 und wird entsprechend der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung erstmalig 2018 für die Jahre 2015-2017 spitz abgerechnet. Der Minder- bzw. Mehrbetrag wird mit den Zuweisungen in den Jahren 2018-2020 verrechnet. Die Universität erhält dabei verteilt auf vier Jahre 23.760 € pro zusätzlichem Studienanfänger.

Land und UdS werden für das weitere Vorgehen im Rahmen des Hochschulpakts 2020 Mitte 2017 ein Bilanz- und Ausblickgespräch führen.

Des Weiteren fließen zusätzliche Landesmittel in Höhe von 7,4 Mio. € in das hochschulübergreifende Projekt zur Einführung eines hochschulübergreifenden Campus-Management-

Systems für die staatlichen Hochschulen des Saarlandes. Diese Mittel werden auch für die auf die anderen am Projekt beteiligten Hochschulen entfallenden Kosten von Beschaffung und Implementierung zentral von der Universität des Saarlandes bewirtschaftet.

3.1.5. Ausfinanzierung der CISPA-Professuren ab 2016

Das Land stellt der Universität jährlich insgesamt 655.000 € zusätzlich zum Globalhaushalt für die Bezuschussung der Personal- und Bewirtschaftungsausgaben des CISPA zur Verfügung. Davon sind 255.000 € für die Finanzierung von drei Professuren sowie 400.000 € für Bewirtschaftungskosten des CISPA-Gebäudes vorgesehen.

Das Land unterstützt die Universität darin, das CISPA weiterzuentwickeln und in eine nachhaltig finanzierte Einrichtung zu überführen; die angegebene Bezuschussung durch das Land bleibt hierbei erhalten. Gespräche zu möglichen Ergänzungen des Landesanteils in Abhängigkeit von einer möglichen Bundesfinanzierung werden zu gegebenem Zeitpunkt geführt und in der nächsten Ziel- und Leistungsvereinbarung dokumentiert.

3.1.6. Exzellenzinitiative und Nachfolgeprogramm

Der Universität ist es als bundesweit einzigem Standort gelungen, im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder das Exzellenzcluster „Multimodal Computing and Interaction“ und eine Graduiertenschule für Informatik einzuwerben.

Die 2. Phase der bisherigen Exzellenzinitiative wird bis 2017 auslaufen. Das Saarland hat im Dezember 2014 einer Weiterführung der Exzellenzinitiative zugestimmt, deren Modalitäten zwischen Bund und Ländern bis voraussichtlich Mitte 2016 ausgehandelt werden. Hierbei setzt sich das Land dafür ein, dass sich das Nachfolgeprogramm für die Exzellenzinitiative nahtlos an die derzeitige Exzellenzinitiative anschließen wird.

Das Land wird die Universität bei der Antragstellung im Nachfolgeprogramm unterstützen. Die Universität wird sich entsprechend ihrer wissenschaftlichen Schwerpunkte gemeinsam mit Partnern auf das Nachfolgeprogramm bewerben, was vom Land positiv flankiert wird. Sollte es zu einer Finanzierungslücke aufgrund einer zeitlichen Verzögerung des Eintretens der Phase 3 kommen, werden sich die Universität und das Land zu gegebener Zeit über die Gestaltung einer Interimsphase verständigen.

3.1.7. EU-Förderprogramme

Das Land wird das Projekt „Route 2020“ der Universität mit dem Ziel eine effektivere Nutzung von europäischen Fördermitteln im Rahmen des EU-Forschungsprogramms „Horizon 2020“ zu erreichen, unterstützen. Die Universität wird vom Land in die Überlegungen zum EFRE-Förderprogramm adäquat einbezogen. Dies umfasst auch Fragen des Starterzentrums.

3.2. Bau- und Sanierungsbedarf

Für die Leistungsfähigkeit der Universität sind angemessene räumliche Bedingungen erforderlich. Zahlreiche Gebäude auf den Campi Saarbrücken und Homburg weisen hohen Sanierungsbedarf auf. Die die Universität betreffenden investiven Maßnahmen heben auf die durch Liegenschaften vor allem aus den 1960er- und 1970er-Jahren geprägte Situation ab.

Die UdS und das Land sind sich einig, dass für die Erfüllung ihrer Aufgaben angemessene und funktionsfähige Gebäude für wissenschaftliche Leistungen in Forschung und Lehre unerlässlich sind.

Baumaßnahmen betreffende Aufwendungen mit Ausnahmen der Investitionen der UdS (Nr. 3 der Tabelle „Zuführung zum Globalhaushalt“) sind nicht Bestandteil des Globalhaushaltes der UdS, sondern sind im Landeshaushalt gesondert abgebildet.

Die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen für die anorganische Chemie mit Gesamtkosten von 17 Mio. € werden derzeit ausgeführt und bieten der Fachrichtung künftig eine bedarfsgerechte und moderne Unterbringung.

Der Eingang Ost zum Campus der Universität in Saarbrücken wird mit einem Neubau deutlich aufgewertet, der vom Bereich der Sicherheitsforschung („CISPA“) ab 2016 genutzt wird. Der Neubau eines Praktikumsgebäudes für die Pharmazie befindet sich in der Planungsphase. Die Umsetzung soll aus Hochschulpaktmitteln erfolgen. Als weitere Sanierungsmaßnahmen sind die Ertüchtigung des Physikgebäudes (C 6 4) mit einem Investitionsvolumen von 5,8 Mio € sowie der Umbau des Musiksaals mit einem Volumen von 1,2 Mio € vorgesehen.

Der Hochschulbau am Campus Homburg von Universität und Universitätsklinikum wird durch verschiedene Neubaumaßnahmen bestimmt, die in der konkreten Planung bzw. Umsetzung sind. Dazu gehören das aus Mitteln des Hochschulpaktes finanzierte Zentrale Hörsaal-, Seminar- und Bibliotheksgebäude, sowie der Institutsneubau für die Rechtsmedizin/Pathologie, dessen erster Bauabschnitt Ende 2016 übergeben werden soll. Eine Sanierung bzw. Ersatzneubau der Präparation/Prosektur am Campus Homburg ist vorgesehen.

Das Land wird die Universität auch weiterhin darin unterstützen, forschungsrelevante Baumaßnahmen mit finanzieller Unterstützung durch den Bund wie z.B. das geplante Präklinische Zentrum für Molekulare Signalverarbeitung (PZMS) mit einem Investitionsvolumen von gut 40 Mio. € auf dem Campus Homburg, zu ermöglichen, nachdem der Wissenschaftsrat das Projekt zur Förderung nach Art. 91b Abs. 1 Satz 1 GG empfohlen hat.

Des Weiteren wird die Medizinische Fakultät rd. 3.000 m² durch den Neubau der Inneren Medizin (IMed) für Lehre und Forschung zusätzlich nutzen können. Der Neubau der IMED wird deshalb mit 30 Mio. € Landesmitteln bezuschusst. Der erste Bauabschnitt hat bereits seinen Betrieb aufgenommen. Der zweite Bauabschnitt steht vor der Umsetzung.

Die für die Restrukturierung des Bibliothekssystems der Universität notwendige Einrichtung eines Fernmagazins sowie die Sanierung des Gebäudes C5 2 werden zeitnah durch das Land vorangetrieben.

Diesen für den Campus Saarbrücken und den Campus Homburg eingeschlagenen Weg kontinuierlich verfolgter Sanierungsmaßnahmen, flankiert von Neubauprojekten, wird das Land weiter verfolgen. Vor dem Hintergrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Baumittel, wird das Land darauf hinwirken, den Interessen der UdS nach mehr Transparenz beim Mittelabfluss Rechnung zu tragen. Zur engeren Abstimmung der Bau- und Sanierungsaktivitäten wird eine gemeinsame Kommission unter Beteiligung der Leitungsebene von Land und UdS eingerichtet (Staatskanzlei, Finanzministerium, LZD, UdS).

Im Zuge der in den nächsten Jahren, unter anderem bedingt durch die Sparlasten, anstehenden organisatorischen und strukturellen Veränderungen an der Universität und deren wechselseitiger Beeinflussung auch im Bereich des Bauens ist eine ganzheitliche Betrachtung angezeigt. Um eine Optimierung der räumlichen Abbildung funktionaler und flächenspezifischer Anforderungen der Lehr-, Forschungs- und Zentralen Einheiten zu erzielen, erwägt die Universität, eine strategische Hochschul-Standort-Entwicklungsplanung (HSEP) durchzuführen, die ein Gesamtkonzept der baulichen Entwicklung für die Gebäude und Anlagen der

Universität aufzeigt und sowohl dem Land als auch der Universität als Masterplan dienen soll.

Das Land prüft und verständigt sich mit der UdS darüber, ob ein entsprechendes Projekt durchgeführt und finanziert werden kann.

3.3. Voraussetzungen zur Erzielung von Einnahmen

Das Land und die UdS werden sich im Hinblick auf die Gebühren- und Beitragsgestaltung abstimmen.

4. Leistungsorientierte Mittelvergabe

4.1. Budget für leistungsorientierte Mittelvergabe

Es wird ein System für eine leistungsorientierte Mittelvergabe (LoM) eingeführt. Dafür richtet die Universität ein gesondertes Budget ein, welches mit jährlich 1.000.000 € für eine leistungsorientierte Mittelvergabe (LoM) gespeist wird, die leistungsorientiert durch das Land freigegeben werden.

Ein Anteil in Höhe von 400.000 € soll dabei aus dem Budget der Universität für die leistungsorientierte Mittelvergabe gebunden werden. Darüber hinaus stellt das Land einen weiteren Finanzierungsanteil von 600.000 € jährlich für eine leistungsorientierte Mittelvergabe zur Verfügung.

Von diesem Budget soll ein Anteil von 200.000 € als frei für Lehre und Studium verwendbarer Mittel für die Fakultäten/Fächer, deren Studienanfängerzahlen in grundständigen Studiengängen im Verhältnis zur Personalausstattung deutlich überdurchschnittlich sind, wie dies im Wintersemester 2015/16 insbesondere im Staatsexamen-Studiengang Rechtswissenschaft der Fall ist, zur Verfügung gestellt werden. Dabei kann maximal die Hälfte des Betrages auf ein Fach entfallen.

4.2. Zielindikatoren

Als Zielindikatoren für die leistungsorientierte Mittelvergabe werden festgelegt:

a) Studienanfängerzahl:

Die Universität wird während der Laufzeit der ZuL IV folgende Studienanfängerzahl wie folgt zum Studium aufnehmen:

	2016	2017	2018
Studienanfänger/innen (1. Hochschulsesemester)	2.908	2.856	2.804

Übertrifft die Universität die Zielzahl um 2 %, werden Mittel in Höhe von insgesamt 400.000 € freigegeben.

b) Absolventenzahl (Erst- und Folgestudium):

Für die Laufzeit der ZuL IV verpflichtet sich die Universität, eine Absolventenzahl von mindestens 2.500 pro Jahr zu erreichen. Übertrifft die UdS die Zielzahl um 5 % werden Mittel in Höhe von insgesamt 400.000 € freigegeben.

c) Einwerbung von Drittmitteln für Forschung und Lehre:

Die Universität strebt an, ihre Einwerbung von Drittmitteln in Relation zu den Grundmitteln zu erhöhen. Übertrifft die Universität den Ist-Stand (2014) um 2 %, werden Mittel in Höhe von insgesamt 200.000 € freigegeben.

4.3. Nachweisführung

Der Nachweis der Zielerreichung ist jeweils im Mai des darauffolgenden Jahres zu führen. Die Freigabe der Mittel erfolgt zeitnah.

Bei Nichterreichung der Zielindikatoren werden die Mittel aus dem LoM-Budget der Universität in das Folgejahr übertragen und dort bei einem Übertreffen der Zielzahl von a) um 3 %, b) um 7 % und c) um 3 % verstärkt.

Mittel, die zwei Jahre nicht nach leistungsorientierten Kriterien abfließen, werden für Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Lehre und Studium seitens der Universität verwandt.

5. Weitere Vereinbarungen / Schlussbestimmungen

Universität und Land sind sich darüber einig, dass die bisherigen Planungen auf der Grundlage des bestehenden Finanzszenarios erfolgen.

Die Universität erstattet jährlich zum 30. Juni des Folgejahres auf der Grundlage des § 7 Abs. 5 UG einen Rechenschaftsbericht im Rahmen des Jahresabschlusses, der insbesondere qualitative und quantitative Kennziffern zu den Leistungsbereichen enthält.

Die Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarung beträgt drei Jahre (bis Ende 2018). Bei gravierenden Änderungen der Rahmenbedingungen oder Zielsetzungen sind Weiterentwicklungen der Ziel- und Leistungsvereinbarung auch jährlich möglich. Die UdS und das Saarland sind sich darin einig, sich bis spätestens Ende 2. Quartal 2018 über eine Vereinbarung für die Jahre 2019 ff. zu verständigen.

Saarbrücken, 2016

Ministerpräsidentin
des Saarlandes

Universität des Saarlandes
Für den Universitätspräsidenten

Annegret Kramp-Karrenbauer

Dr. Roland Rolles
Vizepräsident für Verwaltung
und Wirtschaftsführung